

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

- Für Angebot, Lieferung und Leistungen von Hüpfburgenverleih-Gladbeck gelten ausschließlich die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen

Angebot und Vertragsabschluss

- Mit Absenden des Kontaktformulars geben Sie eine unverbindliche Anfrage ab.
- Ein Vertrag kommt zustande, wenn die Anfrage mündlich oder schriftlich bestätigt wird.
- Es können auch telefonische Bestellungen erfolgen.

Angebote des Vermieters sind freibleibend und verpflichten diesen nicht zur Ausführung.

Weterrisiko

- Sollte es am Tag der Veranstaltung regnen, können Sie die Mietgegenstände, die im Außenbereich betrieben werden, bis zu zwei Stunden vor vereinbarten Abholtermin stornieren.
- Bei Regen oder starkem Wind dürfen die Mietobjekte nicht im freien Betrieben werden.

Preise

- Rechnungsbetrag gemäß § 19 (1) UStG
- Sonderarbeiten, die dem ursprünglichen Auftrag nicht entsprechen, werden gesondert berechnet.
- Eine Kautions muss hinterlegt werden, die der Kunde nachdem alles geprüft wurde, per Überweisung zurück erhält.

Zahlung und Kautions

- Bezahlung in bar bei Abholung der Mietobjekte.
- Die vereinbarte Kautions wird in bar hinterlegt.

Eigentumsvorbehalt

- Die gemieteten Gegenstände bleiben auch nach Bezahlung Eigentum des Vermieters. Der Mieter bekommt nur ein Nutzungsrecht für den im Vertrag festgelegten Zeitraum.

Regelungen bei Selbstabholung

- Der Mieter haftet für die kompletten angemieteten Gegenstände in Bezug auf Feuer und Wasserschäden, mutwillige Beschädigung, Vandalismus, Fehlbedienung und Diebstahl. Die entliehenen Gegenstände sind nicht versichert. Der Vermieter Hüpfburgenverleih-Gladbeck übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden.
- Der Vermieter übernimmt keine Haftung bei Sach- und Personenschäden durch den Be- und Entladungsvorgang.

Pflichten des Mieters

- Der Mieter verpflichtet sich die Module durch geeignete, erwachsene Personen während des gesamten Betriebes zu beaufsichtigen.
- Bei der Vermietung von Mietobjekten (Hüpfburgen etc.) übernimmt der Kunde die allgemeine Verkehrssicherungspflicht und hat für eine ständige Beaufsichtigung durch eine erwachsene Person, die das 18. Lebensjahr erreicht hat, zu sorgen.
- Bei Regen müssen die Module sofort vom Stromkreis getrennt und abgedeckt werden.
- Die Module müssen trocken und sauber zurück gebracht werden, da sonst dem Mieter zusätzliche Kosten berechnet werden.
- Die Mietsachen dürfen vom Mieter nicht weitervermietet oder sonst an Dritte überlassen werden. Es sei denn, dies wurde bei Vertragsschluss vereinbart.

Haftung

- Der Mieter übernimmt die volle Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die mit dem Gebrauch der Mietgegenstände entstehen können.
- Die Mietobjekte werden vom Mieter in einem sauberem und funktionstüchtigem Zustand übernommen, bestehende Mängel bzw. Schäden müssen dem Vermieter vor der Inbetriebnahme unverzüglich gemeldet werden. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden.
- Wird der Mietgegenstand oder Teile davon während der Mietzeit beschädigt oder verschmutzt, so hat der Mieter dies dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Bei Diebstahl, Unterschlagung oder Beschädigung haftet der Auftraggeber dem Auftragnehmer für die Instandsetzung, Wiederbeschaffung sowie für Mietausfallkosten die durch den Verlust entstehen.
- Der Vermieter übergibt die Mietgegenstände nach besten Wissen in einsatzbereitem Zustand. Sollte sich ein Funktionsmangel herausstellen und für Ausfälle oder Folgeschäden, die durch

Nichtstattfinden der Veranstaltung entstehen, über nimmt der Vermieter hierfür keine Haftung und Schadenersatz.

- Werden Mietsachen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, erheben wir eine Nachgebühr. Für alle weiteren Schäden, die dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe entstehen, haftet der Mieter.
- Sollten die Mietobjekte während der Mietzeit beklebt werden, wird dem Mieter, die in der Preisliste aufgeführte Reinigung berechnet.
- Die Nutzung der gemieteten Gegenstände erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

Nutzungsbedingung von Eventmodulen

- Die Mietobjekte dürfen nur unter Aufsicht unseres Personals und/oder einer vom Mieter autorisierten, volljährigen Person betrieben und genutzt werden.
- Betreiben und nutzen Sie die Mietobjekte in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände.
- Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg spielen, vergleichbar ist und die Gesamtbelastung der Hüpfburg nicht überschritten wird.
- Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise der Hüpfburg eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung des Kinder durch ihr Verhalten andere Kinder, insbesondere kleinere, gefährden.
- Speisen und Getränke sind auf der Hüpfburg verboten.
- Schuhe sind auf der Hüpfburg verboten.
- Hosen- und Jackentaschen sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen oder scharfen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen können.
- Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Dinge müssen vor der Benutzung der Hüpfburg abgelegt werden.
- Die Wände dürfen nicht zum Klettern oder als Sprungwand benutzt werden.
- Achten Sie darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände hineinstecken. Dies gilt auch für die Stromverbindung der Gebläse
- Das bekleben oder beschriften der Mietobjekte ist strengstens verboten und kann zusätzliche Kosten für den Mieter verursachen.

Mietbedingungen

- Die Vermietung erfolgt ausschließlich gegen Vorlage eines gültigen deutschen Personalausweises.
- Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Vermieters.
Der Mieter hat die Mietsachen in einwandfreiem Zustand übernommen. Eventuelle Schäden sind in der Mängelliste aufzuführen. Später vorgebrachte Einwände, Schäden seien schon vor Übergabe vorhanden gewesen, können nicht anerkannt werden, wenn diese nicht in der Mängelliste aufgeführt sind.
- Der Mieter verpflichtet sich, mit den Mietgegenständen pfleglich und sorgfältig umzugehen und vor Beschädigung zu schützen. Bei Beschädigungen werden Reparaturkosten oder Neulieferung dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Werden Mietgegenstände nass und/oder verschmutzt zurück gegeben, so muss der Mieter die dem Vermieten ggf. entstehenden Reinigungskosten übernehmen. Die Reinigung der Popcornmaschine ist in einem separaten Punkt aufgeführt..

Popcornmaschinen und Zuckerwattemaschinen

- Bei angemieteten Popcornmaschinen und Zuckerwattemaschinen ist die Bedienungsanleitung strengstens einzuhalten
- Aus hygienischen Gründen, ist die Rückerstattung von gekauften Zutaten ausgeschlossen.
- Popcornmaschinen und Zuckerwattemaschinen müssen gereinigt zurückgegeben werden. Es dürfen keine chemischen Reiniger, sowie Spülmittel, zur Reinigung verwendet werden. Die Reinigung erfolgt durch den Mieter mit klarem Wasser und einem sauberen Tuch.
Änderungen/Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Nutzungsbedingung ist Bestandteil des Vertrages.

Reinigung und Trocknung

- Für verschmutzte Module/Hüpfburgen berechnen wir eine Reinigungsgebühr von €50,00, für nasse Module/Hüpfburgen berechnen wir eine Reinigungsgebühr von €50,00 . Sollten die Module nass und verschmutzt sein, erlauben wir uns eine Gebühr von €100,00 zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt über die hinterlegte Kautions.
- Zusätzliche Kosten fallen für den Mieter an, wenn die Rubble Soccer Bälle stark verschmutzt zurück gegeben werden. In diesem Fall berechnen wir eine Reinigungsgebühr von 50,00€.
- Reparaturen dürfen ausschließlich vom Vermieter durchgeführt/beauftragt werden. Ein Ball kostet ca. 350,00 €. Kleinere Defekte werden vom Vermieter selbst repariert. Pro kleinerem Defekt fallen 50,00€ (je Defekt) Reparaturkosten an.
- Stand: 01.01.2021

